

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum
Herausgeber: Benediktiner von Mariastein
Band: 56 (1979)
Heft: 8

Artikel: Das Benediktinerkloster : eine Gemeinschaft der Gottsucher. VI
Autor: Bütler, Anselm
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1031321>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Benediktinerkloster — eine Gemeinschaft der Gottsucher VI

P. Anselm Bütler

Wenn unser gläubiges Volk vom Abt eines Klosters reden hört, dann stellt es sich einen solchen «Abt» vor als eine Art Bischof. Denn der Abt kann ja in den liturgischen Feiern mit den gleichen Ehrenzeichen auftreten wie ein Bischof: Stab, Ring und Brustkreuz. Dieses Verständnis des Abtes ist nicht ganz falsch, auch wenn es sich an äusserlichen Zeichen orientiert, die nicht unbedingt das Typische des Abtsamtes ausdrücken. Es bleibt ein wesentlicher Unterschied: der Bischof besitzt durch die Weihe einen besonderen Anteil und eine spezielle Vollmacht am sakramentalen Priestertum, der Abt nicht. Aber «funktionell», in bezug auf die Aufgaben, besteht eine Ähnlichkeit zwischen Bischof und Abt. Der Abt hat in bezug auf seine Klostersgemeinschaft eine ähnliche Aufgabe wie der Bischof in bezug auf die Gläubigen seiner Ortskirche. Beide haben die Aufgabe der Seelsorge, besser formuliert: die Sorge um das Heil der ihnen Anvertrauten. So beschreibt Benedikt die Aufgabe des Abtes als «Leitung der Seelen» (Kap. 2). Weil das Heil des Menschen in der Gemeinschaft mit Gott besteht, können wir sagen: Aufgabe des Abtes (und des Bischofs) ist es, ihre Gemeinschaften und die einzelnen ihrer Gemeinschaften in der Gottsuche zu fördern und zu leiten. Darum beschreibt ja Benedikt das Benediktinerkloster als Gemeinschaft, die «unter Regel und Abt dient»

(Kap. 1). In diesem Artikel wollen wir darlegen, wie Benedikt die *Aufgabe des Abtes als Förderer und Leiter der Gottsuche* näher beschreibt.

1. Der Abt ist Christi Stellvertreter

Als erste grundlegende Norm, an der sich der Abt in seiner Aufgabe als Förderer und Leiter der Gottsuche seiner Gemeinschaft und Mönche zu orientieren hat, stellt Benedikt knapp und klar auf: Er ist im Kloster Christi Stellvertreter. Gleich zweimal spricht Benedikt diese Grundnorm in fast gleichlautender Formulierung aus: «Der fromme Glaube sieht in ihm (dem Abt) ja den Stellvertreter Christi im Kloster; redet man ihn doch mit seinem Namen an, wie es beim Apostel heisst: «Ihr habt den Geist empfangen, der euch zu Söhnen macht, den Geist, in dem wir rufen: ‚Abba, Vater‘» (Rö 8, 15). Und: «Der Abt wird ‚Herr‘ und ‚Abt‘ genannt, weil der fromme Glaube in ihm den Stellvertreter Christi sieht. Das masst er sich nicht an; vielmehr ehrt und liebt man Christus in ihm. Er muss aber daran denken und sich so verhalten, dass er solcher Ehre würdig ist» (Kap. 63).

Weil der Abt Christi Stellvertreter ist, hat er auch die gleiche Aufgabe und Sendung wie Christus. Aufgabe Christi war, die Menschen zu Gott zu führen, das neue Volk Gottes zu sammeln. Diese Aufgabe hat Christus erfüllt durch sein Leben und seine Lehre. Benedikt überträgt die gleiche Aufgabe dem Abt: «Vor allem darf er (der Abt) nicht über das Heil der ihm anvertrauten Seelen hinwegsehen oder es geringschätzen und seine Hauptsorge den vergänglichen, irdischen, hinfälligen Dingen zuwenden . . . Das vielleicht geringe Klostervermögen soll ihn nicht beunruhigen; er denke an das Schriftwort: ‚Euch soll es zuerst um das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit gehen‘» (Mt 6, 38). Um das dem Abt besonders einzuprägen, stellt Benedikt ihm «Christus den guten Hirten» vor Augen: «Der Abt muss sich grosse Mühe geben und mit Umsicht und Beharrlichkeit alles daransetzen, um keines der ihm anvertrauten Schafe zu verlieren. Er muss wissen, dass er die Sorge für kranke Seelen, nicht die Gewalt-

herrschaft über gesunde übernommen hat. Und er fürchte das Drohwort, das Gott durch den Propheten spricht: ‚Was euch fett schien, habt ihr für euch genommen, und was schwach war, habt ihr weggeworfen‘ (Ez 34, 3f.). Auch ahme er den guten Hirten nach, der das Beispiel treuer Liebe gab; er liess die neunundneunzig Schafe in den Bergen zurück und machte sich auf, um das *eine* verirrte Schaf zu suchen. Er hatte solches Mitleid mit dessen Schwäche, dass er es huldvoll auf seine heiligen Schultern nahm und so zur Herde zurücktrug» (Kap. 27). Benedikt stellt dem Abt aber nicht nur den grossen Auftrag vor Augen, er weist auch hin auf den Lohn, der für «gute Amtsführung» auf ihn wartet: «Nach guter Verwaltung (darf) er aus dem Mund des Herrn das Wort hören, das zum guten Knecht gesagt wurde, der seinen Mitknechten den Weizen zur rechten Zeit zugeteilt hat: ‚Amen ich sage euch‘, heisst es, ‚er wird ihn zum Verwalter seines ganzen Vermögens machen‘» (Mt 24, 47).

2. Hauptaufgabe des Abtes:

Leiten durch Beispiel und Lehre

Wie soll der Abt, nach Benedikt, seine Aufgabe erfüllen? Auch dafür gibt Benedikt klare Anweisung: «Wer also den Namen ‚Abt‘ annimmt, muss seinen Jüngern in doppelter Weise als Lehrer vorstehen: Er zeige mehr durch sein Beispiel als durch Worte, was gut und heilig ist; den gelehrigen Jüngern lege er die Gebote Gottes dar, den Harten und Einfältigen aber veranschauliche er den Willen Gottes durch sein Beispiel» (Kap. 2). Dementsprechend stellt auch Benedikt die Richtlinie auf, welche bei der Wahl eines Abtes zu beachten ist: «Man soll den wählen und einsetzen, der verdienstvolles Leben und Lehrweisheit verbindet, wenn er auch in der Rangordnung der Klostersgemeinde der Letzte wäre» (Kap. 64).

Wichtig ist einmal das vorbildliche Leben. Benedikt stellt einen eigentlichen «Tugendkatalog für Äbte» auf: «Der Abt muss keusch, nüchtern, barmherzig sein» (Kap. 64). Neben diesen allgemeinen Tugenden weist Benedikt auf besondere

«Amtstugenden» hin: «Der Abt soll wissen, dass er mehr zum Helfen als zum Befehlen da ist . . . Er suche mehr geliebt als gefürchtet zu werden . . . Er sei nicht aufgeregert und überängstlich, nicht masslos und eigensinnig, nicht eifersüchtig und nicht argwöhnisch, sonst kommt er ja nie zur Ruhe» (Kap. 63). Und noch ein paar speziell wichtige Anweisungen: «Wenn der Abt in der Belehrung seiner Jünger darauf hinweist, dass etwas mit dem klösterlichen Leben unvereinbar ist, dann soll er immer auch durch sein Beispiel zeigen, dass man es nicht tun darf. Sonst könnte es sein, dass er andern predigt, selbst aber verworfen wird . . . Er soll im Kloster niemand bevorzugen. Er soll den einen nicht mehr lieben als den andern, ausser er fände an ihm mehr Tugend und Gehorsam. Der Freigeborene soll keinen Vorzug haben vor dem, der als Sklave eingetreten ist, ausser es läge sonst ein vernünftiger Grund vor . . . Der Abt soll also allen die gleiche Liebe erweisen und ihrer Tugend entsprechend alle gleich behandeln» (Kap. 2). Besonders eindringliche Anweisung gibt Benedikt dem Abt über sein Verhalten gegenüber den Fehlern der Brüder: «Er soll nicht über die Fehler der Schuldigen hinwegsehen, sondern sie, so gut er kann, gleich beim Entstehen mit der Wurzel ausrotten. Er denke an den Tod des Priesters Heli von Silo» (Kap. 2). Aber sofort fügt Benedikt eine weise Mahnung dazu: «Der Abt hasse das Böse und liebe die Brüder. Muss er zurechtweisen, handle er klug und gehe nie zu weit, damit das Gefäss nicht zerbricht, wenn er es allzu sauber vom Rost reinigen will. Er schaue immer mit Misstrauen auf seine eigene Gebrechlichkeit und denke daran, dass man ‚das geknickte Rohr nicht brechen darf‘ (Mt 12, 20). Damit wollen wir nicht sagen, er dürfe Fehler wuchern lassen. Im Gegenteil: Er rotte sie, wie wir schon sagten, klug und liebevoll aus» (Kap. 64). Und schliesslich, gleichsam als entscheidenden Schlussakkord, der besonders eindrücklich wirken soll: «Vor allem muss er diese vorliegende Regel in allen Punkten beobachten» (Kap. 64).

Als zweites ist für die Amtsführung des Abtes



wichtig seine Lehre. Auch da gibt Benedikt zuerst eine grundsätzliche Anweisung: «Der Abt muss sich im göttlichen Gesetz auskennen, damit er das nötige Wissen hat, um daraus ‚Neues und Altes hervorzuholen‘» (Mt 13, 52). Die Lehre des Abtes muss also dem göttlichen Gesetz entsprechen. Das ergibt sich schon daraus, dass er ja «nur» Stellvertreter Christi ist. «Deshalb darf der Abt nichts lehren, bestimmen oder befehlen, was dem Gebot des Herrn widerspricht. Sein Befehl und seine Lehre sollen vielmehr wie ein Sauerteig der göttlichen Gerechtigkeit die Herzen der Jünger durchdringen» (Kap. 2).

Die eigentliche Lehraufgabe besteht in dem, was man als «geistlichen Vater» bezeichnet. Das zeigt sich in besonderer Weise in folgender Anordnung: Wer sich irgendwie verfehlt hat, muss diesen Fehler vor der ganzen Klostersgemeinde bekennen. «Handelt es sich aber um eine verborgene Sünde der Seele, so offenbare der Mönch sie nur dem Abt oder den geistlichen Vätern, die es verstehen, eigene und fremde Wunden zu heilen, ohne sie aufzudecken und bekanntzumachen» (Kap. 46). In diesem Sinne, dass der Abt der geistliche Führer seiner Mönche ist, gibt Benedikt die Mahnung: «Was jeder (in der Fastenzeit) als Opfer darbringt, muss er dem Abt unterbreiten, damit es mit seinem Gebet und seiner Zustimmung geschieht; denn was ohne Erlaubnis des geistlichen Vaters geschieht, gilt als Anmassung und eitle Ruhmsucht, nicht als Verdienst» (Kap. 49). Und ebenso weist Benedikt den Mönch ganz allgemein an den Abt, wenn er mit inneren Schwierigkeiten zu kämpfen hat: «Böse Gedanken, die im Herzen aufsteigen, so gleich an Christus zerschmettern und dem geistlichen Vater mitteilen» (Kap. 4). Und: «Auf der fünften Stufe der Demut bekennt der Mönch seinem Abt demütig, und ohne etwas zu verbergen, alle bösen Gedanken, die in seinem Herzen aufsteigen, und alles Böse, das er heimlich begangen hat» (Kap. 7).

3. *Der Eigenart vieler dienen*

Schon die Anweisungen über die Amtsführung

des Abtes haben durchschimmern lassen, dass der Abt sich immer wieder überlegen muss, wie er die einzelnen in ihrer Gottsuche wirksam fördern und leiten kann. Benedikt lässt es nicht bei diesen Andeutungen bewenden, z. B. den Gelehrigen das Gebot Gottes mit Worten darzulegen, den Harten das Gebot Gottes vorzuleben. Er geht ausführlich darauf ein und gibt dem Abt für seine Amtsführung so eine dritte Grundnorm: «Der Abt soll wissen, wie schwer und mühevoll die Aufgabe ist, die er übernommen hat: Seelen zu leiten und der Eigenart vieler zu dienen» (Kap. 2). Was das konkret bedeutet, sich der Eigenart vieler anzupassen, schildert Benedikt ausführlich: «Je nach Zeit und Umständen verbinde er mit der Strenge die Milde; er zeige bald den Ernst des Meisters, bald die Güte des Vaters. Die Ungezogenen und Unruhigen soll er sehr hart zurechtweisen, die Gehorsamen, Friedlichen und Willigen aber zu weiteren Fortschritten ermutigen. Wir ermahnen ihn, die Nachlässigen und Verächter der Zucht zu tadeln und zu bestrafen» (Kap. 2). Schon hier ist das eigentliche Anliegen angetönt: zum Fortschritt zu ermutigen. Wenn an dieser Stelle noch mehr die Strenge im Vordergrund steht, so kommen in der folgenden die ganze Liebe und wohlwollende Sorge zum Ausdruck: «Bei dem einen soll er es mit liebenswürdiger Güte, bei dem andern mit Tadel, beim dritten mit eindringlichem Zureden versuchen. Je nach Veranlagung und Fassungskraft eines jeden soll er sich an alle so anpassen und anschmiegen, dass er an der ihm anvertrauten Herde keinen Verlust zu beklagen hat, sondern im Gegenteil sich am Gedeihen der guten Herde freuen kann» (Kap. 2).

Bei diesem Anpassen, bei dem es auch Härte braucht, macht Benedikt vor allem auf eine Gefahr aufmerksam. Der Abt soll nicht im Eifer für das Gute die Mönche überfordern. Schon beim zitierten Beispiel vom Gefäß, das vom Rost gereinigt werden muss, kam diese Mahnung zum Klingen. Benedikt spricht noch eigens und eindringlich davon: «Bei seinen Befehlen sei der Abt umsichtig und überlegt; und mag der Auf-

trag, den er gibt, Göttliches oder Weltliches betreffen: Immer wisse er zu unterscheiden und Mass zu halten, eingedenk der weisen Mässigung des heiligen Jakob, der sagte: ‚Wenn ich meine Herden auf dem Marsch überanstrengte, gehen sie alle an einem einzigen Tag zugrunde‘ (Gen 33, 13). Er achte auf diese und andere Schriftworte von der weisen Mässigung, der Mutter der Tugenden, und ordne alles so massvoll an, dass die Starken angezogen und die Schwachen nicht abgeschreckt werden« (Kap. 64).

Diese letzte Anordnung, die Starken aneifern, die Schwachen nicht abschrecken, ist wohl eines der ganz grossen «goldenen Worte» in der Regel. Wie Benedikt das verstanden wissen will, zeigt er an einzelnen konkreten Regelungen. Bei der Regelung der Handarbeit warnt Benedikt auf der einen Seite vor Müssiggang. Wer sogar am Sonntag nicht lesen will aus Nachlässigkeit und Trägheit, dem soll eine Arbeit zugewiesen werden, «damit er nicht untätig ist», denn «Müssiggang ist der Feind der Seele» (Kap. 48). Aber dann setzt Benedikt sofort das Gegengewicht, er warnt vor Überforderung bei der Arbeit: «Den Kranken oder Schwächlichen soll man eine geeignete Arbeit oder Beschäftigung zuweisen, damit sie nicht müssig sind und auch nicht durch die Last der Arbeit erdrückt oder zum Fortgehen veranlasst werden. Der Abt muss auf ihre Schwäche Rücksicht nehmen» (Kap. 48). Ähnlich bestimmt er beim Küchendienst, den alle Brüder in der Reihenfolge versehen müssen: «Den Schwachen soll man Gehilfen geben, damit sie ihren Dienst verrichten können, ohne den Mut zu verlieren.» Und dann fährt er fort: «Überhaupt soll jeder Hilfe erhalten, wie es die Grösse der Klostergemeinde und die örtliche Lage erfordern» (Kap. 35). Ebenso rücksichtsvoll ist die Regelung bezüglich der Kinder und Greise: «Auf ihre Schwäche soll man immer Rücksicht nehmen; für ihre Nahrung gilt in keiner Weise die Strenge der Regel, sondern man nehme liebevoll Rücksicht auf sie und lasse sie schon vor der festgesetzten Zeit essen» (Kap. 37).

Auf die Schwachen Rücksicht nehmen! Könnte

das nicht die Gefahr in sich schliessen, dass nach und nach eine Aufweichung der «Ordenszucht» sich einschleicht? Benedikt muss wohl auch diese Gefahr gesehen haben. Darum setzt er der «Anpassung» eine Grenze, allerdings nicht in der «materiellen» Forderung, sondern in der Zielsetzung. Das kommt vor allem bei der Regelung von Speise, Trank, Essenszeiten zum Ausdruck, kann aber ganz allgemein als Richtschnur für jede Anpassung betrachtet werden. «War die Arbeit sehr anstrengend, so steht es im freien Ermessen des Abtes, etwas mehr zu gewähren, wenn es angebracht erscheint. Doch muss vor allem die Unmässigkeit vermieden werden, und nie darf der Mönch bis zur Übersättigung essen; denn nichts verträgt sich so wenig mit jedem Christen wie die Unmässigkeit. Sagt doch unser Herr: ‚Nehmt euch in acht, dass nicht euer Herz durch Unmässigkeit beschwert wird‘» (Lk 21, 34) (Kap. 39). «Sollten die Ortsverhältnisse, Arbeit oder Sommerhitze mehr fordern (als das festgesetzte Mass Wein), so ist es dem Ermessen des Obern überlassen; doch muss er darauf achten, dass nicht Sättigung oder Trunkenheit aufkommt. . . Wir sollen uns wenigstens dazu verstehen, nicht bis zur Sättigung zu trinken, sondern weniger; denn ‚der Wein bringt sogar die Weisen zum Abfall‘» (EkkI. 19, 2) (Kap. 40). Die gleiche Rücksichtnahme, aber auch die gleiche Grenze setzt Benedikt bei der Ansetzung der Essenszeit. Er ordnet an, dass die Mönche von Pfingsten bis zum 14. September am Mittwoch und Freitag nicht um 12 Uhr das Mittagessen einnehmen, wie an den andern Tagen, sondern erst nachmittags um drei Uhr. Aber nun die Anpassung: «Die Hauptmahlzeit wird am Mittwoch und Freitag um 12 Uhr beibehalten, wenn Feldarbeiten zu verrichten sind oder die Sommerhitze sehr drückend ist. Darüber entscheidet der Abt. Er muss alles so anordnen und regeln, dass es den Seelen zum Heil dient und die Brüder ohne Grund zum Murren ihre Arbeit tun können» (Kap. 41). Hier ist die Norm ganz klar ausgesprochen. Die Anpassung darf nur so weit gehen, als es dem Eifer der Gottsuche nicht abträglich ist.

Allerdings muss die Anpassung an die Bedürfnisse auch so sein, dass der Eifer der Gottsuche erhalten bleibt. Das zeigt sich darin, dass die Brüder nicht murren. Denn für Benedikt ist das Murren letztlich ein Versagen der Gottsuche, wie er im Kapitel über den Gehorsam schreibt: «Der Gehorsam ist aber nur dann Gott wohlgefällig, wenn der Befehl . . . nicht lustlos oder gar mit Murren . . . ausgeführt wird . . . Wenn aber der Jünger missmutig gehorcht und wenn er murren, nicht nur mit dem Mund, sondern auch nur im Herzen, dann findet er keinen Gefallen vor Gott, selbst wenn er den Befehl ausführt; denn Gott sieht das murrende Herz. Für eine solche Tat bekommt er keinen Lohn; er verfällt im Gegenteil der Strafe der Murrer, wenn er nicht Genugtuung leistet und sich bessert» (Kap. 5). Wie ernst Benedikt das Vergehen des Murrens einschätzt, zeigt sich in der lakonischen Bemerkung an anderer Stelle: «Vor allem mahnen wir dazu, dass man das Murren unterlasse» (Kap. 40).

Gerade weil Benedikt die Gefahr des Murrens so klar sieht, gibt er dem Abt den ersten Auftrag, alles vorzukehren, dass kein gerechter Anlass zum Murren besteht. Und dazu gehört wesentlich, dass der Abt auf die Bedürfnisse der einzelnen Rücksicht nimmt und dementsprechend Anordnungen trifft. So widmet er ein eigenes Kapitel, das 34., der Frage, ob alle in gleichem Masse das Notwendige erhalten sollen. «Wie es in der Schrift heisst: ‚Jedem wurde zugeteilt, was er nötig hatte‘ (Apg 4, 35). Damit wollen wir nicht sagen, dass es ein Ansehen der Person geben darf — was Gott verhüte —, sondern dass man auf die verschiedenen Bedürfnisse Rücksicht nimmt. Wer also weniger braucht, danke Gott und sei nicht traurig; wer aber mehr braucht, demütige sich wegen seiner Armseligkeit und überhebe sich nicht, weil man auf ihn Rücksicht nimmt. Auf diese Weise bleiben alle im Frieden.» Auch hier wieder schimmert die Norm durch, dass alles so geordnet werde, dass der Eifer in der Gottsuche nicht gehemmt werde oder erlahme, sondern Antrieb finde. Das ergibt sich aus der Mahnung,

die Benedikt an die eben zitierte Regelung in Kapitel 34 anführt: «Vor allem darf aus keinem Grund, in keinem Wort und keiner Andeutung das Übel des Murrens aufkommen. Sollte es aber festgestellt werden, so muss der Betreffende sehr streng bestraft werden.» Auch hier wieder eine äusserst scharfe Warnung vor dem Murren. Diese Warnung ist aber nur dann berechtigt, wenn der Abt dafür sorgt, dass wirklich keiner einen berechtigten Anlass zum Murren hat.

Allerdings, die eben zitierte Stelle zeigt, wie heikel es für den Abt ist, individuell vorzugehen und nicht jeden gleich zu behandeln und an jeden gleiches Mass anzulegen. Wie rasch können da Brüder reagieren: Jenem hat der Abt das und das erlaubt; also habe ich auch ein Recht darauf. Es ist die berühmte Situation der Präzedenzfälle und der Konsequenzen. Es ist leicht verständlich, wenn ein Abt vor Schwierigkeiten, die durch solch individuelle Behandlung entstehen können, zurückschreckt und sich absichert, indem er alle möglichst «über den gleichen Leisten schlägt». Aber gerade das wäre nach Benedikt ein wesentliches Verfehlen der äbtlichen Aufgabe, die Brüder zu führen, zu fördern und zu leiten. Vielleicht waren es solche Erfahrungen, die Benedikt mit seiner Methode selber machen musste, die ihn veranlassten, mit einem speziellen Mahntext gleichsam «nachzudoppeln» und dem Abt den Rücken zu stärken. Bei den Bestimmungen über Kleider und Schuhwerk schliesst Benedikt seine Anordnungen mit der sehr ernststen Mahnung an den Abt: «Doch muss der Abt immer den Satz der Apostelgeschichte bedenken: ‚Jedem wurde zugeteilt, was er nötig hatte‘ (Apg 4, 35). So muss also auch der Abt auf die Schwächen der Bedürftigen Rücksicht nehmen, nicht auf die Missgunst der Neider. Doch bei all seinen Entscheidungen soll der Abt an die Vergeltung Gottes denken» (Kap. 55).

(Die weiteren Ausführungen über das Abtsbild in der Benediktusregel folgen in späteren Heften.)